



Amtssigniert: SID2023031052016
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde

Zirl

DI Günther Brenner

Wilhelm-Greil-Straße 9B
6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 5344 7786

Fax: +43 512 5344 745005

E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

VERORDNUNG

Die Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Zirl hat in der Sitzung vom 27.02.2023 gemäß § 39 und § 40 Tiroler Waldordnung 2005 idgF hinsichtlich der Waldweide mit Schafen nachstehende Verordnung beschlossen:

1. Die Waldweide mit Schafen darf nur mit den angemeldeten Tieren und nur in nachstehenden Waldorten an den festgelegten Weidezeiten ausgeübt werden:

Aufsichtsperson	Weideort	Weidezeiten
Walter Plattner, Markplatz 1, 6170 Zirl	Vorberg, Erl- und Solenalpe, Zirmalpe und Hippen; Das Weidegebiet für Schafe ist in der Orthofotokarte "Verordnete Weideplätze lt. §§ 39 und 40 TWO 2005" eingezeichnet. Diese Orthofotokarte ist bindender Bestandteil der Verordnung.	Frühestens 14 Tage nach völliger Ausaperung (bei Unklarheit nach Beurteilung der Forsttagsatzungskommission) , längstens jedoch vom 30.4. bis spätestens 18.10.

2. **Auftrieb:**
Der Auf- und Durchtrieb hat über den Fließeralp und das Brunntal direkt und in einem Zug zu den genehmigten Weideplätzen zu erfolgen. Dabei sind die Bestimmungen des §37 TWO 2005 einzuhalten. Zur Veranschaulichung ist dem verantwortlichen Hirten die Orthofotokarte "Verordnete Weideplätze" erweitert um die Waldkategorien nachweislich zu übergeben.
3. Die Gesamtzahl der aufgetriebenen Schafe darf 472 Stück nicht übersteigen.
4. **Sonstiges:**
Die Ziegenweide im Wald ist ausnahmslos verboten!
5. Gemäß § 43 Tiroler Waldordnung 2005 dürfen die Waldweide und der Auftrieb zur Weide nur unter Aufsicht der namhaft gemachten Aufsichtsperson erfolgen.

Zirl, am 06.03.2023

Für die Forsttagsatzungskommission
der Vorsitzende



DI Günther Brenner

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: 10.3.23
abgenommen am: 27.3.23



Der Bürgermeister

Mag. Thomas Öfner

Hinweis:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie im Verarbeitungsverzeichnis der Walddatenbank Tirol und des Elektronischen Aktes (ELAK) unter www.tirol.gov.at/datenschutz.